Die steuerlichen Neuerungen im Jahr 2023 Teil 2

Steuern im Bild, Teil 365

Foto © iStock.com/tomch

Aus für die kalte Progression

Auch die Grenzbeträge der Progressionsstufen des Tarifs – mit Ausnahme der 55-Prozent-Stufe – sowie bestimmte Absetzbeträge wurden angehoben („Abschaffung der kalten Progression"). Die Werte für 2023 wurden im Gesetz fixiert, ab 2024 erfolgt die automatische Anpassung.

Konkret werden die Tarifstufen ab 2023 wie folgt besteuert:

- bis 11.693 Euro: 0 %
- mehr als 11.693 bis 19.134 Euro: 20 %
- mehr als 19.134 bis 32.075 Euro: 30 %
- mehr als 32.075 bis 62.080 Euro: 41 %
- mehr als 62.080 bis 93.120 Euro: 48 %
- mehr als 93.120 bis 1 Mio. Euro: 50 %
- mehr als 1 Mio. Euro: 55 %

Steuern im Bild
Das Steuerrecht ist eine komplexe Materie. Um Ihnen den Zugang zu erleichtern, bringt Ihnen die MEDplan steuerliche Regelungen bildhaft näher. Diesmal:
Steuerliche Neuerungen 2023, Teil 2.

◂ Mag. Susanne Glawatsch

MEDplan

Telefon **+43 (0)1 817 53 50**
E-Mail: **info@medplan.at**
www.medplan.at